

kennen und die Einziehung des Gesamtvermögens des Verurteilten oder eines näher bezeichneten Vermögensgegenstandes verfügen.

Besonders hart sind die Strafen bei Vergehen gegen staatliches oder genossenschaftliches Eigentum. Die Wegnahme unbedeutendster und nur einen ganz geringen Wert darstellender Gegenstände aus öffentlichem oder staatlichem Eigentum wird mit jahrelanger Freiheitsstrafe geahndet.

Nachstehende Veröffentlichung beweist, dass für geringfügige Entwendungen mehrjährige Freiheitsstrafen verhängt werden.

DOKUMENT 214

(SOWJET-UNION)

„Mitteilungen der Staatsanwaltschaft der UdSSR“

In Ausführung der Verordnungen (Ukas) des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 4.6.1947 „Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Diebstahl staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums“ und „Über die Verstärkung des Schutzes des persönlichen Eigentums der Bürger“ wurden in letzter Zeit eine Reihe von Personen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und dem Gericht übergeben.

- 1) In Saratow wurde gem. V.O. vom 4.6.1947 W. F. *Judin* verhaftet und dem Gericht übergeben, der schon wegen Diebstahls vorbestraft war, weil er in einer Fischkonservenfabrik Fische gestohlen hatte. Am 24.6.1947 verurteilte das Volksgericht des Wolga-Kreises, Saratow, W. F. *Judin* zu 15 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager und Beschlagnahme seines persönlichen Vermögens.
- 2) Am 11.6.47 stahl der Elektromonteur der Energieversorgungsabteilung des Eisenbahnbezirks Moskau-Rjasan, D. A. *Kusselow* auf der Fahrt von Kossino nach Weschnjaki aus einem Waggon Pelzwaren; er wurde mit dem Diebesgut ertappt und dem Gericht übergeben. Am 24.6.47 verurteilte das Militärtribunal des Eisenbahnbezirks Moskau-Rjasan *Kusselow* zu 10 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager.
- 3) In Pawlowo-Posad, Moskauer Gebiet, wurde L. N. *Markelov* verhaftet und dem Gericht übergeben, weil er Manufakturwaren aus der Pawlowo-Posader Textilfabrik gestohlen hat. Am 20.6.47 verurteilte das Volksgericht von Pawlowo-Posad L. N. *Markelov* zu 8 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager.
- 4) Im Bezirk Rodnikow des Gebietes Iwanow wurden die Kolchosbauern J. W. *Smirnow* und W. W. *Smirnow* wegen Diebstahls von 170 kg Hafer verhaftet und dem Gericht übergeben. Am 26.6.47 verurteilte das Volksgericht des Bezirkes Ridnikow die Beiden zu je 8 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager.
- 5) Im Kirower Bezirk der Stadt Moskau wurde der Kraftfahrer E. K. *Smirnow*, der auf einer Brotfabrik 10 kg Brot gestohlen hatte, verhaftet. Das Volksgericht des Kirower Bezirks der Stadt Moskau verurteilte E. K. *Smirnow* zu 7 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager.
- 9) Am 6.6.47 stahlen A. D. *Tschubarkin* und W. G. *Morosow* in dem Dorf Zubowka des Kutusower Bezirks, Gebiet Kuibischew, 40 kg Kartoffeln aus einer Miete, die der Bürgerin Presnjakowa gehörte. Am 17.6.47 verurteilte das Volksgericht des Kutusower Bezirks die Beiden zu je 5 Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager.
- 10) Am 5.6.47 drang der in Moskau, Skrjabinsker Strasse Nr. 9/4, Wohnung Nr. 7, wohnende und wegen Diebstahls vorbestrafte K. W. *Grünwald* in das Zimmer seines gerades abwesenden Wohnungsnachbarn, des Bürgers Kowalow, ein und entwendete verschiedene